



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung Interpellation [2013/252](#) von Landrätin Kathrin Schweizer vom 27. Juni 2013 betreffend Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung?**

Datum: 27. August 2013

Nummer: 2013-252

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/252

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Beantwortung Interpellation [2013/252](#) von Landrätin Kathrin Schweizer vom 27. Juni 2013
betreffend Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung?**

vom 27. August 2013

1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2013 reichte Landrätin Kathrin Schweizer die Interpellation 2013/252 betreffend Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung? mit folgendem Wortlaut ein:

Verschiedene Medien haben über die Anstellung eines Kadermitarbeiters ohne öffentliche Ausschreibung berichtet. Es geht um eine temporäre Anstellung im AUE für einen Koordinator und Mitglied der Geschäftsleitung, die zu gegebener Zeit in eine definitive Anstellung umgewandelt wird. Dieses Vorgehen entspricht nicht den Grundsätzen des Personalgesetzes, das im Prinzip eine öffentliche Stellenausschreibung vorsieht.

Es handelt sich in der BUD nicht um den ersten derartigen Fall. Vor einem Jahr wurde die Besetzung des Bestandespflegers in der Wirtschaftsförderung publik, die ebenfalls auf dem Berufungswege stattgefunden hatte.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wer hat das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistenten im AUE bestimmt?*
- 2. Warum wurde nicht das reguläre Verfahren gewählt?*
- 3. Ist der Eindruck richtig, dass mit diesem Vorgehen eine reguläre Stellenbesetzung mittels Ausschreibung nicht stattfinden wird und somit umgangen werden sollte?*
- 4. Wer trägt die Verantwortung für das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistenten im AUE?*
- 5. Ist es üblich, dass befristet angestellte Assistenten an Geschäftsleitungssitzungen teilnehmen?*
- 6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Stelle der Amtsleiterassistenten mit einem regulären Vorgehen nicht adäquat hätte besetzt werden können?*
- 7. Wie viele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren so oder auf direktem Berufungsweg (wie beim Bestandespfleger der Wirtschaftsförderung) besetzt?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Wer hat das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistentz im AUE bestimmt?

Die befristete Anstellung eines Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung ist als mögliches Arbeitsverhältnis grundsätzlich durch die Anstellungsbehörde wählbar und wird insbesondere in § 11 Absatz II oder § 16 lit. b des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz, SGS 150) vom 25. September 1997 explizit erwähnt. Es wird in der Regel von der Anstellungsbehörde gewählt bei zeitlich begrenzten Aufgaben, die ausserordentlich anfallen bzw. die durch die vorhandenen Personalressourcen in einer Dienststelle nicht bewältigt werden können. Weiterhin kann eine solche befristete Anstellung auch in Betracht gezogen werden, wenn neue Funktionen mit neuer Stellenbeschreibung definiert werden sollen. Dieses Anstellungsverfahren entspricht einer jahrelangen Praxis in der Verwaltung BL.

Im Bereich Umwelt und Energie der BUD wurde eine bestehende Sollstelle des Amtes für Umweltschutz und Energie mit einer befristeten Anstellung per 1. Juli 2013 und einem Arbeitspensum von 80% besetzt.

Die Funktion ist nicht die einer „Amtsleiterassistentz“, sondern die eines wissenschaftlichen Mitarbeiters mit organisationsübergreifenden Koordinationsaufgaben, welche insbesondere als Umsetzung Nr. 14 in der vom Regierungsrat am 18. Dezember 2012 beschlossenen Energiestrategie 2012 enthalten sind. Sie dient in erster Linie der Unterstützung der Realisation von Energieproduktionsanlagen und Übertragungsleitungen sowie der Unterstützung von Investoren, EVUs, Gemeinden und Bevölkerung. Hierfür umfasst die Koordinationstätigkeit alle in den verschiedenen Bewilligungs- und Konzessionsverfahren beteiligten Dienst- und Fachstellen.

Einer Koordinationstätigkeit bedarf es aber auch im Bereich Umwelt und Energie, welcher die Dienststellen AUE, LHA und SIT umfasst. Hierbei werden die Schwerpunkte in den Themen Prozessdesign, Risikoanalyse, Arbeitsprozessoptimierungen, Wirkungs-Leistungs-Controlling im Rahmen der Umsetzung der strategischen Planung des Regierungsrates liegen.

2. Warum wurde nicht das reguläre Verfahren gewählt?

Wie bereits oben erwähnt handelt es sich um eine neue Funktion, die praxismässig definiert und aufgebaut werden muss. Der definitive Stellenbeschrieb wird "on the job" entwickelt.

3. Ist der Eindruck richtig, dass mit diesem Vorgehen eine reguläre Stellenbesetzung mittels Ausschreibung nicht stattfinden wird und somit umgangen werden sollte?

Es trifft nicht zu, dass das Ausschreibungsverfahren umgangen wird. Bewährt sich die vorläufige Funktion mit den neu zugeordneten verschiedenen Aufgaben und Verantwortungen, wird das ordentliche Wiederbesetzungsverfahren und eine entsprechende öffentliche Ausschreibung durchlaufen.

4. *Wer trägt die Verantwortung für das Vorgehen bei der Besetzung der Amtsleiterassistenten im AUE?*

Wie oben erwähnt, handelt es sich nicht um eine „Amtsleiterassistenten“. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Anstellungsbehörde.

5. *Ist es üblich, dass befristet angestellte Assistenten an Geschäftsleitungssitzungen teilnehmen?*

Ob eine Einsitznahme in die GL nötig und sinnvoll ist, entscheidet der Bereichsleiter. Die definitiv zu schaffende und erforderliche Funktion im Bereich Umwelt und Energie setzt den Einsitz in der Geschäftsleitung des Bereichs voraus, denn nur dadurch erhält man den vollen Überblick über die laufenden Geschäfte und Projekte und über die sonstigen finanz- und risikorelevanten Aktivitäten im Bereich. Die Funktion setzt auch eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Bereichsleiter voraus.

6. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Stelle der Amtsleiterassistenten mit einem regulären Vorgehen nicht adäquat hätte besetzt werden können?*

Die Regierung ist nicht der Meinung, dass es sich um ein irreguläres Vorgehen handelt. Bei der Funktion im Bereich Umwelt und Energie handelt es sich, wie bereits zu Frage 1 und 2 erwähnt, um eine neuartige Funktion, welche mittels eines gesetzlich vorgesehenen Vorgehens adäquat besetzt werden konnte.

7. *Wie viele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren so oder auf direktem Berufungsweg (wie beim Bestandespfleger der Wirtschaftsförderung) besetzt?*

Bei den Personalauswahlverfahren, bei denen entweder aufgrund der Nachfolgeplanung oder aufgrund anderer besonderer Umstände bereits eine geeignete Kandidatin oder ein geeigneter Kandidat vorhanden ist, erfolgte bisher regelmässig nur eine Ausschreibung im Amtsblatt mit entsprechendem Vermerk.

Im Fall des Wirtschaftsförderers konnte eine ausgewiesene Fachperson mit ausgezeichnetem Ruf gewonnen werden. Die besondere Situation machte es erforderlich, dass der Person bereits eine Zusage mit hoher Verbindlichkeit gemacht werden musste. Es erfolgte dann aber die gesetzlich vorgesehene Stellenausschreibung im Amtsblatt vom 2. Februar 2012. Die definitive Besetzung erfolgte per 1. April 2012.

Aus technischen Gründen stehen die Publikationszahlen von nicht ganz fünf Jahren zur Verfügung (vor 2010 erfolgten Publikationen nicht zentral und wurden nicht einheitlich erfasst). Das Jahr 2013 wurde für die bessere Lesbarkeit auf das ganze Jahr hochgerechnet.

Ausschreibungen des Kantons Basel-Landschaft nur Amtsblatt sowie Amtsblatt und andere 2010 - 2013

	2013*	2012	2011	2010
Stellenausschreibungen gesamt	413	611	563	538
davon:				
ordentlich**	370	562	508	496
nur Amtsblatt	43	49	55	42
davon:				
FKD	5	5	5	8
VGD	2	4	0	3
BUD	3	12	12	7
SID	19	9	17	9
BKSD	11	18	19	13
Gerichte	2	1	2	2
Besondere Behörden	1	0	0	0

*hochgerechnet auf das ganze Jahr 2013

**Publikation im Amtsblatt und als Internet- oder Printinserat

Die Zahl an Stellenausschreibungen schwankt also zwischen gut 400 und 600. Davon werden gut 40 bis 50 Ausschreibungen nur im Amtsblatt ausgeschrieben, weil bereits Kandidatinnen oder Kandidaten bekannt sind. Die Mehrheit dieser Stellenbesetzungen erfolgt durch bestehende Mitarbeitende. Die genaue Zahl lässt sich jedoch nicht eruieren.

Wie erwähnt sind bei knapp 10% der Stellenbesetzungen bereits Kandidatinnen oder Kandidaten bekannt. Aus personalpolitischer Sicht ist diese Zahl eher als klein zu bewerten. Ziel sollte es sein, dass ein höherer Anteil an vakanten Stellen mittels gezielter Nachfolgeplanung (von den Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen bis zu den Kader) durch eigene Mitarbeitende besetzt werden können.

Liestal, 27. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Achermann